

Pensionsalter. Dieses soll laut Regierungsprogramm im Bereich der Pensionsversicherung von derzeit 58,4 auf 60,1 (Durchschnitt Männer/Frauen) im Jahr 2018 ansteigen.

Die parallele Festlegung entsprechender Zielwerte bei den Beschäftigungsquoten Älterer gewährleistet, dass endlich auch die Beschäftigungschancen der vom „längeren Arbeiten“ unmittelbar betroffenen Altersgruppen ins Rampenlicht kommen. Zeigt zB das neue spezifische Arbeitsmarkt-Monitoring für die Altersgruppe ab 55, dass die Betriebe nicht genügend Arbeitsplätze anbieten, dann werden entsprechende Maßnahmen zu setzen sein (zB Verschärfung der Bonus-/Malus-Regelung).

Gezielt wurde bei den Zielwerten auf Beschäftigungsquoten und nicht auf Erwerbsquoten abgestellt, weil letztere neben den aktiv Erwerbstätigen auch die Arbeitslosen umfassen. Die Anhebung des faktischen Pensionsalters soll aber nicht durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer „erkauft“ werden.

■ **Bonus/Malus-System für Unternehmen**

Die im Grundsatz schon in Bad Ischl 2011 vereinbarte Einführung eines Bonus-/Malus-Systems für AGInnen ist nun im Regierungsprogramm festgeschrieben. Mit dem Quotenmodell werden künftig vor allem jene Unternehmen in die Pflicht genommen, die keine oder wenige ältere ArbeitnehmerInnen beschäftigen. Im Gegenzug erhalten Arbeitgeber einen Bonus, wenn sie arbeitslose Personen ab dem 50. Lebensjahr einstellen und für eine Mindestdauer beschäftigen.

Als Einstieg in die neue Regelung werden im Jahr 2014 alle Unternehmen ab 25 ArbeitnehmerInnen über ihren aktuellen Älterenanteil und über die bis 2016 zu erreichenden Zielwerte informiert. Unternehmen, die diese Zielwerte bis 2016 nicht erreichen, haben ab 2017 eine Ausgleichszahlung zu leisten. Das Volumen orientiert sich an der derzeit bestehenden Auflösungsabgabe (ca 50 Mio Euro pro Jahr). Die Auflösungsabgabe wird bis 2016 zur Förderung älterer ArbeitnehmerInnen verwendet. Mit Inkrafttreten der neuen Maßnahme ab 2017 soll sie entfallen.

Die Beschäftigungsquoten für ältere ArbeitnehmerInnen werden nach dem Branchenschnitt festgelegt; zum einen für die Altersgruppe der 55-59-Jährigen und zum anderen für die Über-60-Jährigen.

Im Jahr 2012 haben rund 293.000 Betriebe 3,4 Millionen ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Rund 18.000 Betriebe davon beschäftigen 25 und mehr ArbeitnehmerInnen. Insgesamt beschäftigen diese größeren Betriebe rund 2,4 Mio ArbeitnehmerInnen. Rund 2.000 dieser größeren Betriebe beschäftigen kontinuierlich keine Älteren, in rund 5.600 dieser Betriebe ist der Anteil der Älteren kleiner als 5 Prozent.

■ **Maßnahmenbezogenes Monitoring der Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten sowie detailliertes Frühpensionsmonitoring**

Das verfeinerte Maßnahmen-Monitoring bringt den Vorteil, dass die Ursachen zB für eine allfällige Nichterreicherung des Ziels beim faktischen Pensionsalter besser als bisher erhoben werden können. Damit sollte es in Zukunft einfacher werden, zu einer sachlichen bzw ursachenspezifischen Gegensteuerung zu kommen.